

die erhebliche Bedeutung von Fleury für das monastische Leben im England des 10. und frühen 11. Jh. mit einer Übersicht der ausdrücklichen Schriftzeugnisse und zumal mit kodikologischen und bibliotheksgeschichtlichen Befunden. – Veronica ORTENBERG, „The King from Overseas“: Why Did Æthelstan Matter in Tenth-Century Continental Affairs? (S. 211–236, 3 Abb.), will darauf hinaus, daß sich der König von Wessex (924–939) als Erbe der Karolinger verstand und auch auf dem Kontinent so gesehen wurde. Das aus Flodoards Annalen (zu 936, ed. Lauer S. 63) hergeleitete Zitat im Titel beruht allerdings auf einem sprachlichen Mißverständnis. – Sarah FOOT, *Dynastic Strategies: the West Saxon Royal Family in Europe* (S. 237–253, 2 Taf.), verfolgt die Verheiratung von Königstöchtern durch vier Generationen (von Aethelwulf, 839–853, bis Aethelstan), ohne darin eine konsistente Familienpolitik zu erkennen. – Simon MACLEAN, *Monastic Reform and Royal Ideology in the Late Tenth Century: Ælfthryth and Edgar in Continental Perspective* (S. 255–274, 3 Abb.), handelt von der Stilisierung der Gattin König Edgars (959–975) als Förderin der monastischen Reform in Nonnenklöstern und erkennt Parallelen zur westfränkischen Königin Gerberga, der Schwester Ottos des Großen, glaubt aber nicht an gegenseitige Beeinflussung. – David A. WARNER, *Comparative Approaches to Anglo-Saxon and Ottonian Coronations* (S. 275–292), stellt die weithin exklusiven Berichte Widukinds von Corvey über Ottos Krönung 936 in Aachen und Byrhtferths von Ramsey über Edgars Krönung 973 in Bath einander gegenüber und vergleicht die methodischen Probleme der Quellenkritik. – Janet L. NELSON, *Tenth-Century Kingship Comparatively* (S. 293–308), rückt die spärliche Quellenlage über König Konrad von Burgund (937–993) in den Mittelpunkt. – Thomas ZOTZ, *Kingship and Palaces in the Ottonian Realm and in the Kingdom of England* (S. 311–330, 7 Karten, 2 Taf.), findet mit Hinblick auf die räumliche Reichweite der Königsmacht, die Itinerarpraxis, den Gebrauch von Festtagspfalzen sowie die Wahl der herrscherlichen Grabplätze viele Analogien. – David PRATT, *Written Law and the Communication of Authority in Tenth-Century England* (S. 331–350), würdigt die Gesetzgebung zumal König Aethelstans, die karolingischen Mustern verpflichtet war, aber im gleichzeitigen Ottonenreich keine Entsprechung hatte. – Charles WEST, *Legal Culture in Tenth-Century Lotharingia* (S. 351–375, 3 Abb.), bietet eine Übersicht der beachtlichen hsl. Verbreitung kirchlicher und weltlicher Rechtstexte (mit Schwerpunkt in Metz, gemäß Berlin, Staatsbibl., Philipps 1737, Paris, Bibl. Nat., lat. 9654 sowie 4614/4669), die sich von England zur selben Zeit deutlich unterschied. S. 373 f. wird Oxford, Bodl. Libr., Bodley 718 zweimal irreführend als Bodley 418 bezeichnet. – Wendy DAVIES, *Where Are the Parishes? Where Are the Minsters? The Organization of the Spanish Church in the Tenth Century* (S. 379–397, 2 Karten), zeigt kirchliche Strukturen im (nördlichen) Spanien auf, die sich wenig überraschend und historisch bedingt von England beträchtlich unterschieden. – Das Kontrastprogramm wird fortgesetzt von Stefan BRINK, *Pastoral Care before the Parish: Aspects of the Early Ecclesiastical Organization of Scandinavia, especially Sweden* (S. 399–410, 2 Karten), der eher vom 11./12. Jh. handelt und die bewußte Übernahme angelsächsischer Muster stark bezweifelt. – Sarah HAMILTON, *The Early Pontificals: The Anglo-Saxon Evidence Reconsidered from a Continental Perspective* (S. 411–428, 3 Abb.), sieht mehrere Beweg-